

Niederschrift über die Sitzung Nr. 35

des Gemeinderates am 16.02.2017 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Abgesetzt wird:

TOP 4.3: Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Eisching: Änderungsbeschluss

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 2.3: Bericht aus dem Wasserzweckverband Inn Salzach

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Der Energiegipfel der Chem Delta am 26.01.2017 brachte zum Thema Gaskraftwerk Haiming keine neuen Erkenntnisse. Zwar betonten die anwesenden Vertreter der großen Werke im Chemiedreieck die Notwendigkeit einer stabilen und finanziell wettbewerbsfähigen Stromversorgung, aber zur Umsetzung der dazu technischen Notwendigkeiten gab es zwar

grundätzliche Aussagen, aber nicht Konkretes bezüglich eines Kraftwerkes Haiming. Staatssekretär Pschierer vom Wirtschaftsministerium benannte drei „Wenns“: Wenn der Übertragungsnetzbetreiber den Standort Haiming als notwendig und geeignet für ein Kapazitätsreservekraftwerk benennt, wenn es dann einen Investor für ein solches Kraftwerk gibt und wenn die EU-Kommission keine wettbewerbsrechtlichen Einwände erhebt, dann könnte ein Kraftwerk in Haiming Wirklichkeit werden. Der Vertreter von Übertragungsnetzbetreiber TenneT machte dazu keine Angaben. Ein denkbare Investitionsangebot der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Burghausen wurde hinsichtlich seiner Umsetzung als „extrem schwierig“ betrachtet. Vollkommen klar äußerte sich Dr. Wagner von OMV: „Die OMV kommt als Investor für ein GuD-Kraftwerk Haiming nicht mehr in Betracht.“ Die Anmeldungen beim Übertragungsnetzbetreiber hätten bis Ende Januar 2017 erfolgen müssen.

- Am 26.01.2017 war die erste Anliegerversammlung für den Ausbau der Fahnbacher Straße in Haiming. Fast alle eingeladenen Eigentümer waren erschienen und nach einer Präsentation der wesentlichen technischen und abrechnungsrelevanten Fakten gab es eine gründliche Diskussion zu einzelnen Fragen. Der nächste Schritt ist eine Ortsbegehung mit dem Planungsbüro und die Erstellung der Planung. Es werden vorweg Bodenuntersuchungen gemacht.
- Am 2. Februar erhielten wir vom Landratsamt die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes zur geringfügigen Erweiterung des Industriegebietes in Richtung Norden. Damit wird auch die entsprechende Änderung des Bebauungsplanes rechtswirksam und ist dieses Bauleitverfahren endlich abgeschlossen.
- Eine erfreuliche Nachricht zum Thema Bauschutt: Nach Gesprächen mit der Fa. Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH konnte erreicht werden, dass die Gemeinde wieder Kleinmengen an Bauschutt ohne vorherige eigene Beprobung in der Kiesgrube Neuhofen anliefern kann. Deswegen können wir ab 1. März 2017 am Wertstoffhof in Daxenthal wieder Bauschutt in kleinen Mengen annehmen.
- Am 08.02.2017 war der offizielle Abschluss des Energiecoachings im Rahmen einer Feierstunde bei der Regierung von Oberbayern. Für unsere Teilnahme erhielt zweiter Bürgermeister Josef Pittner aus der Hand von Wirtschaftsministerin Ilse Aigner eine Urkunde.
- Nach der Winterpause geht der Breitbandausbau weiter. Die von der Telekom beauftragte Firma wird ab 20. Februar die Verlegungsarbeiten wieder fortsetzen. Bei einer Begehung am 16.02. wurden die Bereiche festgelegt, in denen wegen der Sperrung der B 20 und der erhöhten Verkehrsbelastung der Kreisstraße vorrangig die Arbeiten erledigt werden müssen.
- Entgegen ihrer Ankündigung hat die Fa. Vodafone die zur Errichtung des LTE-Funkmasten erforderlichen Vorarbeiten im Herbst 2016 nicht mehr durchgeführt. Landtagsabgeordneter Knoblauch hat die Gemeinden der Region abgefragt, ob und welche Probleme es bei der Mobilfunkversorgung gibt. In unserer Antwort haben wir darauf hingewiesen, dass für Haiming mit dem LTE-Mast die Mobilfunkversorgung optimal gewährleistet wäre, ihm zugleich das zögerliche Verhalten von Vodafone geschildert. Es ist zu hoffen, dass von seiner Seite aus ein positiver Einfluss ausgeübt werden kann.
- Am 18.03.2017 ist Rama-Dama-Aktion in Haiming. Der Dirndl- und Lederhosenverein und der Obst- und Gartenbauverein organisieren eine gemeindeweite Räum- und Sammelaktion, bei der auch die Schulkinder der Grundschule Haiming mit einbezogen werden. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Niedergottsau, von dort schwärmen dann die einzelnen Gruppen zu den festgelegten Bereichen aus. Der Abschluss der Sammelaktion ist am

Wertstoffhof in Daxenthal. Dort spendiert die Gemeinde für die fleißigen Aufräumer eine Brotzeit.

- Hinweis auf einen wichtigen Termin: Am 20. März um 19.30 Uhr ist im Gasthaus Mayrhofer in Niedergottssau die öffentliche Info-Veranstaltung mit dem Straßenbauamt Traunstein zur Sperrung der B 20 im Marktler Wald.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Am 01.02.2017 fand eine Sitzung des Verwaltungsrates des KommU statt. Bei der Sitzung wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Vorstand entlastet. Der Jahresüberschuss in Höhe von 21.168,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verwaltungsrat hat auch den Wirtschaftsplan 2017 verabschiedet. Es ist ein negatives Ergebnis in Höhe von 8.500 € geplant, weil relativ wenig Projekte abgerechnet werden. In den Folgejahren werden jeweils positive Jahresergebnisse erwartet. Das KommU verfügt über einen Gewinnvortrag von beinahe 200.000 €.

TOP 2.3: Bericht aus dem Wasserzweckverband Inn Salzach

Beschluss:

Dem Vorsitzenden und dem Wasserwart des Wasserzweckverbandes Inn Salzach – Herrn Georg Strasser und Herrn Tobias Bauer – wird in der Sitzung Rederecht gewährt.

Mit 15:0 Stimmen.

Es gab unterschiedliche Reaktionen zur Informationspolitik im Zusammenhang mit der Chlorung des Trinkwassers.

Herr Strasser berichtet über die aktuelle Situation bei der Trinkwasserversorgung:

Heute ist die Nachricht eingegangen, dass die Probe vom Dienstag dieser Woche wieder einwandfrei war. Ab Montag ist die Chlorung beendet. Lediglich in Haiming war eine Probenstelle mit positivem Befund, aber auch diese ist jetzt wieder ohne Befund.

Der WZV hat sein Möglichstes getan, um die Situation zu bewältigen. Noch dazu musste der WZV mit nur einem Wasserwart auskommen. Es wurde daher eine Neueinstellung beschlossen. Bewerbungen sind eingegangen.

Wo ist die Verunreinigung hergekommen?

Die koliformen Bakterien sind eine breite Familie von Erregern. Ein Stamm hiervon ist bedenklich, in Deutschland aber im Trinkwasser noch nicht vorgekommen. Die Ursachen zu finden war wegen der Chlorung schwierig, da diese im ganzen Netz gewirkt hat. Sollte ein Aufkeimen festgestellt werden, könnte auch die Ursache gefunden werden. Hausbrunnen könnten problematisch sein, Undichtigkeiten können eigentlich ausgeschieden werden.

Das KAT-Warn-System könnte in Zukunft genutzt werden. An den gemeindlichen Anschlagtafeln wurden Hinweise aufgehängt. Im gemeindlichen Bekanntmachungskasten kann auch etwas aufgehängt werden, es kann aber Platzprobleme geben. Eine Trennung zwischen amtlicher Bekanntmachung und Information ist ebenfalls wichtig.

Die Homepage des WZV konnte nicht so schnell aktualisiert werden. Die gemeindliche Homepage kann selbst und zügig gepflegt werden. In Zukunft kann hier eine bessere Abstimmung erfolgen.

Wie ist der normale Probenzyklus?

Normal ist monatlich, aber in Sondersituationen erfolgt die Beprobung in kürzeren Abständen.

Die Chlorung ist nach ein paar Tagen wieder weg. Dazu wird gezielt gespült usw. Auch zuhause sollte gut gespült werden.

Die Kosten muss der WZV tragen, eine Versicherung gibt es hierfür nicht. Eine mikrobiologische Untersuchung kostet ca. 50 €. Es wurden über 100 Proben gezogen. Die Situation muss sich erst normalisieren. Eine Baufirma kann sicher nicht belangt werden, da dort definitiv keine Verunreinigung entstanden ist.

Marktl hat einen Weggang vom WZV diskutiert. Das ist aber weder technisch noch organisatorisch einfach. Marktl hängt an zwei Wasserlieferanten.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:
Sitzung vom 19.01.2017:

TOP 11.4: Bayerngrund – Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages und außerordentliche Rückzahlung der Verbindlichkeiten

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming kündigt den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bayerngrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs-GmbH, Ottostr. 21, 80331 München gemäß § 7 des Vertrages mit Wirkung zum 28.02.2017 und zahlt die Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1,1 Millionen € zurück.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2017

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung des BPL Nr. 5 – Schloßstraße: Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Bebauungsplan hinsichtlich der max. zulässigen Traufwandhöhe und der max. zulässigen Dachneigung im vereinfachten Verfahren geändert werden soll.

Es liegt nun der Änderungsentwurf der Architektin Ute Weiler –Heyers vor, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Änderung des BPL Nr. 5 in der Fassung vom 01.02.2017 und beschließt, dass die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingeleitet werden.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: Änderung des BPL Nr. 17 – Haiming/West: Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

In der letzten GR-Sitzung am 19.01.2017 und bereits in der Sitzung am 17.11.2016 hat sich der Gemeinderat mit der Änderung des BPLs befasst. Darauf aufbauend hat nun die Architektin Ute Weiler-Heyers einen Entwurf für die BPL-Änderung gemacht.

Betroffen sind davon nur die westlichen drei Gartenhofhaus-Grundstücke, die Parzellen 26,27 und 28. Aus diesen 3 relativ kleinen „Gartenhofhaus-Grundstücken“ werden zwei größere EFH-Grundstücke mit einer Fläche von ca. 820 bzw. 790 m².

Rechtliche Würdigung:

Es ist festzustellen, dass mit dieser BPL-Änderung die städtebauliche Entwicklung und Ordnung i. S. v. § 1 Abs. 3 BauGB verbessert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der BPL Nr. 17 – Haiming/West die Parzellierung im Bereich der Parzellen 26, 27 und 28 geändert wird. Dabei werden aus den 3 Parzellen mit dem Haustyp „E3“ zwei Parzellen mit dem Haus „E“. Hierzu billigt der Gemeinderat den Änderungsentwurf der Architektin Ute Weiler-Heyers in der Fassung vom 10.02.2017 und beschließt, dass die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingeleitet werden.

Mit 15:0 Stimmen.

Erwin Müller präsentierte den Räten die Visualisierung der östlichen vier Gartenhof-Häuser in 3 D.

TOP 4.3: Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Eisching: Änderungsbeschluss

Abgesetzt.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 2132/2, Gemarkung Piesing, Holzhauser Str. 18

Sachverhalt

Der geplante Neubau soll rund 5 Meter weiter Richtung Westen errichtet werden, da im Osten eine 20 KV-Mittelspannungsleitung das Grundstück überspannt. Dort ist die Situierung der Garagen jedoch noch zumutbar. Durch die Verschiebung muss auch die Ortsrandeingrünung 5 Meter weiter westlich angelegt werden. Da diese dann nicht mehr auf dem aktuellen Baugrundstück möglich ist, kann der Antragsteller vom benachbarten Grundstück Fl.Nr. 2132 die erforderliche Fläche von rund 150 m² erwerben.

Vor einem Jahr haben die Bauherren bereits einen Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben eingereicht, der vom Landratsamt mit Schreiben vom 14.04.2016 positiv verbeschieden wurde.

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPL Nr. 2 ist nach § 30 BauGB zu bewerten und grundsätzlich genehmigungsfähig.

Vom Bauherrn wird eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen gem. § 31 Abs. 2 BauGB beantragt, da das Vorhaben rund 5 Meter weiter westlich gebaut werden soll.

Beschluss:

Die Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.2: Anbau einer Überdachung auf Fl.Nr. 2435/2, Gemarkung Piesing

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung von Stockach ist nach § 35 Abs. 6 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

GR Prostmaier verlässt den Sitzungssaal um 19:37 Uhr.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.3: Neubau eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 1582, Gemarkung Piesing

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Niedergottsau ist nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

GR Prostmaier kommt in den Sitzungssaal um 19:39 Uhr zurück.

TOP 5.4: An- und Umbau beim Gasthaus auf Fl.Nr. 1582, Gemarkung Piesing

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Niedergottsau ist nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Diskussion:

Kann man mit dem Auto noch von der Dorfstraße her durchfahren? Ja, die Verengung ist aber durchaus gewollt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Photovoltaikanlage Rathaus: teilweise denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat am 06.04.2016 beim Landratsamt Altötting die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Errichtung einer PV-Anlage auf der südlichen Dachseite beantragt. Daraufhin fanden mit Vertretern des Landratsamts zwei Ortbesichtigungen mit Gesprächen statt. Außerdem holte das LRA AÖ als untere Denkmalschutzbehörde eine fachliche Beurteilung beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ein.

Zwischenzeitlich schlug das LRA als Alternative zur Installation der Module auf der südwestlichen Dachhälfte vor, die Dachflächen der Fahrrad-Überdachung zu verwenden. Dies lehnte die Gemeinde jedoch ab, da die Ostseite wenig energieeffizient ist und die Installation im Vergleich zum Hauptdach grundsätzlich aufwändiger wäre. Die Gemeinde bestand somit im E-Mail vom 18.07.2016 grundsätzlich vollständig auf dem Antrag vom 06.04.2016, erklärte jedoch die Bereitschaft, schwarz gerahmte Module zu verwenden und aus optischen Gründen ca. 1 m vom First nach unten abzurücken. Zudem führte die Gemeinde den ökologischen Wert der Eigenstromverbrauchsanlage an. Da in Art. 20a Grundgesetz der Umweltschutz als Staatsziel im Grundsatz verankert ist, kommt diesem Gesichtspunkt bei der Abwägung konkurrierender Interessen eine verstärkte Durchsetzungskraft zu. Je nach Lage des Einzelfalls wären demnach Einschränkungen im Erscheinungsbild eines Denkmals eher hinzunehmen als dies ohne Art. 20a GG der Fall wäre.

Nach mehreren Nachfragen seitens der Gemeinde zum Stand des Verfahrens wurde nun mit Bescheid vom 23.01.2017 die Anlage nur auf der südöstlichen Teilfläche genehmigt und die südwestliche Teilfläche abgelehnt. Das LRA begründet die Ablehnung mit der negativen Beeinträchtigung, die die

PV-Anlage auf die unmittelbar benachbarte denkmalgeschützte Pfarrkirche St. Stephanus mit Friedhofsmauer hätte.

Rechtliche Würdigung

Die Errichtung der PV-Anlage im unmittelbaren Nähebereich der geschützten Baudenkmäler Kirche und Friedhofsmauer ist genehmigungspflichtig gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 2 DSchG.

Die Erlaubnis wurde versagt, da aus Sicht des LRA AÖ gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprachen.

Gegen den Bescheid kann die Gemeinde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, also bis 23.02.2017, beim Bay. Verwaltungsgericht Klage erheben.

Diskussion

Die Sache ist nicht so entscheidend, als dass hier eine große Auseinandersetzung geführt werden sollte.

Die südöstliche Seite müsste doch besonders interessant sein, da vormittags der meiste Strom im Haus verbraucht wird. Weil es dort noch kühler ist, ist die Leistung der PV-Anlage besser.

Der Hauptverbraucher ist sehr kontinuierlich der Server. Beleuchtung und Computer sind nachrangig. Beide Dachseiten sind gleich ausgerichtet, lediglich eine ist näher an der Kirche.

Außenstehende Personen zeigten sich sehr verwundert, dass die PV-Anlage (teilweise) abgelehnt wurde. Dies steht im Widerspruch zu den staatlichen Zielen. Es fehlt eine Abwägung zwischen den unterschiedlichen Staatszielen. Die Ablehnung wird als sehr hart empfunden. Die Angelegenheit wurde im Wirtschaftsministerium vorgebracht. Dort zeigte man sich zwar verwundert, aber nicht in der Lage, die Entscheidung zu ändern. Der Landrat verwies auf ähnlich gelagerte Fälle, die ebenfalls abgelehnt wurden. Der Bescheid des Landratsamtes erscheint diesbezüglich als ziemlich ungenau (wo stört eine PV-Anlage wie wirklich?). Verwaltungstechnisch verursacht eine Klage einen erheblichen Aufwand.

Die Denkmalschutzbehörde war bei PV-Anlagen schon mehrmals auf einer harten Position.

Die Denkmalschutzbehörde hat sich schon eine große Mühe gemacht, ihre Haltung ausführlich zu begründen. Eine Klage muss in einem guten Verhältnis zwischen Zweck und Ziel stehen.

Es gibt hier kein Widerspruchsrecht. Natürlich kann man bei veränderter Sachlage einen neuen Antrag stellen (E-Ladestation).

Eine Klage ist ein harter Weg. Eine Petition ist nicht möglich, da ja der Klageweg eröffnet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Bescheids zur Kenntnis und beschließt, dass aufgrund der geringen Installationsleistung – max. 4,5 kWp – keine PV-Anlage auf das Rathaus-Dach installiert wird.

Mit 13:2 Stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Bescheids zur Kenntnis und beschließt, dass gegen den Bescheid Klage erhoben wird.

Mit 1:14 Stimmen (abgelehnt).

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017

Sachverhalt:

Der Haushalt 2017 wurde vom Kämmerer erarbeitet. Der Haushaltsausgleich geschieht durch Rücklagenentnahmen und –zuführungen, sowie einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt.

Haushaltsplan

Einnahme-Positionen im Verwaltungshaushalt:

- 0.9000.0030 Gewerbesteuer 4.000.000 € (gesichert)
- 0.9000.0410 Schlüsselzuweisungen 0 €
- 0.9000.0100 Einkommensteueranteil 1.538.800 € (gesichert)

Bedeutsame Ausgabe-Positionen im Verwaltungshaushalt sind:

- 0.0681.5000 Gebäudeunterhalt Rathaus 22.300 € (Malerarbeiten)
- 0.2110.5000 Gebäudeunterhalt Schule 10.000 € (Malerarbeiten)
- 0.4641.7008 Betriebskostenförderung Kiga 357.000 € (auch Kinderkrippe)
- 0.5500.7093 Zuschuss Sportverein 71.500 € (15.000 € Jahreszuschuss und 56.500 € für anteilige Betriebskosten neue Halle)
- 0.6000.6555 Planungskosten 90.000 € (Digitalisierung Flächennutzungsplan, Bebauungspläne)
- 0.6300.5130 Straßenunterhalt 62.000 € (Wertstoffhof bis Daxenthal und allgemeiner Unterhalt)
- 0.8811.5860 Saat- und Pflanzgut 35.000 € (Aufforstungsmaßnahmen Bannwaldausgleich)
- 0.9000.8321 Kreisumlage 1.863.000 € (Kreisumlagesatz ist noch offen; hier 50,6 % angenommen)
- 0.9161.8600 Zuführung an den Vermögenshaushalt 1.571.350 €

Vermögenshaushalt:

Zur Betrachtung des Vermögenshaushalts hat die Kämmerei die Investitionen laut Projektliste eingeplant (siehe Investitionsprogramm) und ggf. anfallende Einnahmen aus den Investitionen angeführt. Daraus ermittelt sich jeweils der Finanzbedarf.

Eine Kreditaufnahme ist zum Haushaltsausgleich nicht notwendig. Es ist eine Sondertilgung in Höhe von 110.000 € (10 % des Nominalbetrags; Maximalbetrag) vorgesehen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bayerngrund wurde bereits gekündigt und wird zum 28.02.2017 zurückgeführt. Die Grundstücksverkäufe in Haiming-West werden nun haushaltswirksam bei den Einnahmen.

Die Rücklagen sind derzeit ausreichend vorhanden (über 2,6 Millionen €).

Das Investitionsprogramm wurde weitgehend aus der Projektliste abgeleitet. Es zeigt sich allerdings, dass einige Maßnahmen sehr ambitioniert sind. Sie führen einerseits zu einem erheblichen Mittelbedarf, der zum Teil nach der vorliegenden Planung nur wieder mit Krediten umgesetzt werden könnte, andererseits müssen die Projekte auch in einem Rahmen sein, der von der Verwaltung bewältigt werden kann. Umfangreiche Abrechnungen sind mit einer ganz anderen Belastung verbunden wie Straßensanierungen im Außenbereich.

Die gute Finanzlage wird zur Entschuldung genutzt.

An diesem Punkt informiert der Kämmerei darüber, dass am heutigen Sitzungstag weitere Gewerbesteuerfestsetzungen über mehr als 8 Millionen € verbeschieden wurden. Das gesamte Gewerbesteueraufkommen beläuft sich damit auf über 13.000.000 € für 2017. Der Haushalt wird trotzdem wie vorberaten und vorgelegt belassen.

Wie viel neuer Spielraum tatsächlich entsteht, kann erst mit einer erheblichen zeitlichen Distanz gesagt werden. Auf dieses außergewöhnliche Finanzjahr werden wohl wieder normale Jahre folgen. So ist auch die mittelfristige Finanzplanung ausgerichtet.

Stellenplan

Zum Stellenplan wird in nichtöffentlicher Sitzung noch ein eigener Beschluss gefasst.

Investitionsprogramm

Der Kämmerer erläutert die wichtigsten Positionen im Investitionsprogramm und erklärt auch die Differenz zwischen der Rückführung des Geschäftsbesorgungsvertrages (1,1 Millionen €) und dem Haushaltsansatz hierfür in Höhe von 1 Million €. Die Differenz beruht darauf, dass eigentlich damit gerechnet wurde, dass der Erlös aus einem Grundstücksverkauf noch an die Bayerngrund überwiesen wird. Da der Erlös aber noch nicht fällig wurde, fließt er dann später an die Gemeinde und wird im Haushalt verbucht.

Nummer	HHSt.	Text	Ort	Zweck	2017
	1.0200.9350	Erwerb von beweglichem AV	Rathaus	EDV Rathaus, Büromöbel usw.	10.000 €
				PV-Anlage Rathaus	16.000 €
	1.1301.9350	Erwerb von beweglichem AV	Feuerwehren	Pauschalansatz	1.500 €
	1.1301.9357	Beschaffung von Fahrzeugen	Feuerwehren	MTW Haiming und Piesing	200.000 €
	1.1301.9450	Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	Feuerwehren	FFW-Haus Piesing (45 T€ aus 2016)	5.000 €
	1.2110.9350	Erwerb von beweglichem AV	Schule	Pauschalansatz	700 €
				Technische Ausstattung	5.800 €
				Mobilar	6.500 €
	1.2901.9420	Gebäudeneubau	Wartehäuschen	Ersatz	2.500 €
	1.4641.9350	Erwerb von beweglichem AV	Kindergarten	Pauschalansatz	1.600 €
	1.4641.9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	Kindergarten u. Feuerwehr	Heizung	40.000 €
				Planer	5.000 €
	1.4700.9880	Investitionszuschüsse an BRK	BRK	Bereitschaft	1.000 €
	1.5500.9880	Investitionszuschüsse	Sportverein	Turnhalle	150.000 €
	1.5600.9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	Sportverein	Heizung	40.000 €
				Planer	5.000 €
	1.6300.9320	Erwerb von Grundstücken	Eigentümer	Straßengrund	14.000 €
	1.6300.9350	Erwerb von beweglichem AnlageV	Bauhof	Maschinen	2.000 €
	1.6300.9510	Straßen, Plätze, Brücken	Tiefbau	Erlenstraße Ost	241.000 €
	1.6700.9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	Schulparkplatz	Beleuchtung Weg Turnhalle	15.000 €
	1.7000.9350	Erwerb von beweglichem AnlageV	Kläranlage	Pauschalansatz	5.000 €
				Mechanische Vorreinigung	40.000 €
	1.7000.9450	Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	Kläranlage	Pauschalansatz	5.000 €
	1.7000.9535	Entwässerung	Kanalisation	Pauschalansatz	10.000 €
					150.000 €
	1.7000.9536	Entwässerung	Kanalisation	Hausanschlüsse	3.000 €
	1.7620.9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	Unterer Wirt	Fluchtweg	25.000 €
	1.7621.9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten	Alte Schule	Heizung	30.000 €
				Planer	5.000 €
	1.7916.9870	Investitionszuschüsse	Breitbandversorgung	Breitbandinitiative	463.400 €
	1.8801.9320	Erwerb von Grundstücken	allgemein		1.000.000 €
	1.8811.9320	Erwerb von Grundstücken	Gemeindegebiet	Tauschgrund, Ausgleichsflächen	50.000 €
	1.8811.9328	Erschließungskosten		Fahnbacher Str., Gottschallerwiese	50.000 €
Summen:					2.599.000 €

Nummer	HHSt.	Text	Ort	Zweck	2017
	1.1301.3610	Investitionszuweisungen Land	Feuerwehren	MTW Haiming	26.000 €
	1.6300.3520	Erschließungsbeiträge u.ä.	Tiefbau	Erlenstraße Ost	266.000 €
	1.6309.3520	Erschließungsbeiträge u.ä.	Industriegebiet; Salzachst	Ablösebetrag	49.300 €
	1.7000.3531	Kanalbaubeuräge	Kanalisation	Pauschalansatz	155.000 €
	1.7916.3610	Investitionszuweisungen Land	Breitbandversorgung	Breitbandinitiative	463.400 €
Summen:					959.700 €

Finanzbedarf Investitionen				1.639.300 €
Finanzbedarf Kredite				219.600 €
Finanzbedarf Zuführung zum Verwaltungshaushalt				- €
Summe:				1.858.900 €

Deckung durch				
Zuführung vom Verwaltungshaushalt				1.571.350 €
Entnahme aus der Rücklage				950.000 €
Summe:				2.521.350 €
Kreditbedarf				- 662.450 €
Kredite eingeplant				- €

Die Gemeinde startet mit hohen Rücklagen in das neue Haushaltsjahr. Die vorhandenen Rücklagemittel können jedoch nicht frei verwendet werden. Durch diese sind vor allem Risiken bei der Gewerbesteuer und ein Teil der Kreisumlagezahlungen abgesichert.

Die Schulden werden planmäßig und außerordentlich bedient. Zum Jahresbeginn beläuft sich der Schuldenstand auf rund 729.000 € und zum Jahresende auf geplant rund 510.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt dann rund 211 €. Der Landkreisdurchschnitt liegt bei rund 938 € und der Landesdurchschnitt bei rund 663 € (statistische Zahlen aus 2014). Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt unter dem Landesdurchschnitt und unter dem Landkreisdurchschnitt.

Die in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Kreditneuaufnahmen werden nicht mehr notwendig sein. Die Verschuldung kann deshalb bereits im Jahr 2020 auf Null zurückgeführt werden.

Die Gemeinde erhält auf Grund der höheren Finanzkraft ebenso wie die Stadt Burghausen keine Schlüsselzuweisungen.

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass der Haushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt wurde. Die Großprojekte Turnhalle, Breitband und neue Baugebiete sind mit dem Haushalt 2017 finanziell abgehakt. Wichtig ist die ausreichende Dotierung der Rücklagen für zukünftig schlechtere Jahre. Die Gemeinde Haiming entschuldet sich 2017 in außergewöhnlichem Umfang: 110.000 € ordentliche Tilgung, 110.000 € Sondertilgung, 1,1 Millionen € kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Daneben ist die Gemeinde von einer Bürgschaft über 90.000 € für den Sportverein wieder freigestellt worden.

Der **Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens** ist Anlage zum Haushaltsplan. Er wurde am 01.02.2017 in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Der Finanzausschuss beriet in seiner Sitzung am 01.02.2017 über den Haushaltsentwurf und fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan 2017 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Mit 5:0 Stimmen.

Diskussion:

Trotz der enormen Einnahmenverbesserung muss der Haushalt mit Augenmaß geführt werden und ist Art. 61 GO zu beachten, wonach der Haushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu führen ist. Die Finanzpolitik wurde in den zurückliegenden Jahren sehr vorausschauend geführt (die Turnhalle konnte deshalb ohne Einfluss der starken Einnahmeverbesserung auch so ohne Neuverschuldung errichtet werden). Die zukünftigen Investitionen müssen vorausschauend und gleichbleibend, das heißt über Jahre verteilt, ausgeführt werden.

Wie hoch ist das Risiko der Rückzahlung von Gewerbesteuer einzuschätzen? Die Gemeinde Haiming ist eine von sprunghaften Veränderungen bei der Gewerbesteuer gekennzeichnete Kommune. Diese Sprünge stellen die Kämmerei vor große Herausforderungen. Erfahrungswerte oder Referenzwerte für zu erwartende Rückzahlungen von Gewerbesteuern gibt es nicht. Das muss man sich Jahr für Jahr und Firma für Firma anschauen. Allerdings sinkt das Risiko für zu hoch angesetzte Vorausleistungen mit zunehmendem Abstand vom Veranlagungsjahr.

Der Kreisumlagesatz sinkt um 2 %. Wieviel macht das in Euro aus? Das entspricht unter 100.000 €. Bei der Schule sind nur „Betriebsausgaben“ aufgeführt ohne dass man die genauen Werte für Strom und Heizung sieht? Die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Heizung usw.) sind generell bei allen gemeindlichen Objekten unter der Gruppierung 5400 dargestellt. Eine Aufgliederung nach einzelnen Bewirtschaftungszwecken findet im Haushalt nicht statt. Hierzu greift man auf die Daten aus der Buchhaltung zurück. Verbrauchswerte wurden schon von vielerlei Einrichtungen abgefragt wie zum Beispiel vom Energiemanager des Landkreises, Coplan für das Energiecoaching oder für die Planungen zur Fernwärme.

Warum sind 2019 und 2020 Kreditaufnahmen eingeplant? Selbst mit der bislang bekannten Gewerbesteuer von 4 Millionen Euro hätten für die Investitionen laut Investitionsprogramm (Projektliste) die eigenen Mittel nicht gereicht. Mit dem nun erwarteten Aufkommen von 13 Millionen € sieht die Sache anders aus und stehen ausreichende Eigenmittel zur Verfügung.

Der Rückbau der Schulturnhalle ist nicht vorgesehen (100.000 €?)? Der Rückbau war nicht in der Projektliste und ist bis dato weder genau geplant noch abschätzbar (100.000 € sind nicht belastbar). Wenn eine energetische Sanierung damit verbunden wird, wird das ein sehr großes Projekt.

Der Umbau der Baumscheiben ist wieder nicht eingeplant? Der Umbau der Baumscheiben ist eine laufende Angelegenheit und wird nicht als eigenes Investitionsprojekt ausgewiesen. Mittel sind hierfür im Rahmen des allgemeinen Straßenunterhalts ausreichend vorhanden.

Beschluss:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Haiming (Landkreis Altötting) für das Haushaltsjahr

2017

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **6.866.700 €**
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **3.614.200 €**
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **310 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **310 v.H.**

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf **500.000 EUR** festgesetzt (Art. 73 GO).

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2017** in Kraft.

Gemeinde Haiming, XXXX.2017

Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)
Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Kreditrückführung – Außerordentliche Tilgung

Sachverhalt

Die Gemeinde Haiming bedient derzeit einen Kredit, der im Mai 2013 für die Errichtung der Kinderkrippe aufgenommen wurde. Der Nominalbetrag belief sich auf 1.100.000 €. Derzeit beträgt die Rückzahlungsverpflichtung noch rund 729.100 €. Die ordentliche Tilgung beträgt jährlich rund 110.000 €. Im Kreditvertrag wurde die Möglichkeit einer Sondertilgung vereinbart. Die Gemeinde kann einmal im Jahr zum 30.06. 10% des Nominalbetrages, also 110.000 € außerordentlich tilgen.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeindefinanzen sind möglichst ohne Kredite abzuwickeln. Deshalb dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (Art. 62 Abs. 3 GO). Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme waren die Gemeindefinanzen unter Druck und eine Kreditaufnahme notwendig.

Die Entwicklung des Haushalts 2017 ist so günstig, dass von der Sondertilgungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden kann. Die Gemeinde kann den Schuldenstand dann auf rund 509.000 € zurückführen. Sie reduziert damit auch Risiken für zukünftige Haushalte, weil die Tilgungsverpflichtungen früher enden und Ersparnisse bei Fremdkapitalzinsen eintreten.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt zum 30.06.2017 die Möglichkeit einer Sondertilgung des Kredites bei der Bayern Labo wahr und tilgt 110.000 € außerordentlich.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Investitionen für die FF Piesing – MTW und Anbau an das Feuerwehrhaus

Sachverhalt

Grundsätzlich hatte der Gemeinderat auf der Grundlage eines für alle drei gemeindlichen Feuerwehren beratenen Beschaffungsprogrammes in der Dezembersitzung 2015 für die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) die Mittelbereitstellung beschlossen. Der Vollzug dieses Beschlusses wurde aber ausgesetzt, weil im Jahr 2016 sich die Finanzlage erheblich verschlechterte und zugleich die weitere Planung ergab, dass der notwendige Stellplatz im Bereich des bestehenden Feuerwehrhauses geschaffen werden muss und dafür weitere Investitionsmittel notwendig sind.

Bereits im Nachtragshaushalt für 2016 konnte festgelegt werden, dass nunmehr die Finanzlage der Gemeinde diese Investition zulässt, die Finanzierung von MTW und Errichtung Stellplatz gesichert ist.

Die letzten Wochen wurden genutzt, um auf der Grundlage eines Kriterienkataloges umfassend alle Gesichtspunkte der Investitionen zu prüfen; dazu gab es im Feuerwehrhaus Piesing eine Besprechung

mit den Verantwortlichen der Feuerwehr und eine eingehende Beratung in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Die Entscheidung über die Errichtung eines neuen Stellplatzes und die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FF Piesing kann deswegen nun getroffen werden.

Es handelt sich dabei um eine grundsätzliche Entscheidung auch der in den zurückliegenden Jahren immer wieder aufgeworfenen Frage, ob in der Gemeinde Haiming drei Feuerwehren an drei Standorten notwendig und sinnvoll sind.

Dazu gab es in den Vorgesprächen unterschiedliche Positionen; Kernpunkte der Diskussion sind dabei:

Die Schaffung eines zweiten, auch für ein Löschfahrzeug geeigneten Stellplatzes ist deswegen eine Zukunftsinvestition für die FF Piesing, weil spätestens bei der Ersatzbeschaffung des jetzt vorhandenen StLF dieser Stellplatz notwendig ist. Die Alternative ist über kurz oder lang die Auflösung der FF Piesing.

Wenn diese Investition getätigt wird, löst sie Folgekosten aus.

Die Investition ist im Haushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Andere Vorhaben müssen deshalb nicht zurückgestellt werden.

Durch die Anschaffung eines MTW wird die Kerneinsatzstärke (Löscheinsatz) der Feuerwehr Piesing nicht erhöht; der MTW ist aber bei vielen technischen Einsätzen und im Übungs- und Schulungsbereich eine wertvolle und wichtige Ergänzung.

Die hohe Zahl an Feuerwehrdienstleistenden in den drei Wehren wird in der Gemeinde oft als selbstverständlich betrachtet. In anderen Gemeinden sind aber mittlerweile ganz schwer Freiwillige zu finden.

Der ehrenamtliche Dienst, auch im Bereich des Feuerwehrvereins, und die Jugendarbeit sind wichtig für den Bereich Feuerwehr, aber auch für das gesamte Dorf und die Gemeinschaft.

Die Anschaffung eines MTW ist deswegen auch eine Investition in das ehrenamtliche Engagement. Natürlich kostet der Bedarf viel Geld, es wird aber seitens der FF Piesing (es gibt eine finanzielle Eigenleistung und eine durch Sach- und Arbeitsleistungen) auch eine hohe Eigenleistung erbracht und die die Immobilie stellt immer einen Wert dar. Die Bereitschaft zur Eigenleistung und deren Umfang wurde durch ein Schreiben des Kommandanten nochmals ausdrücklich bestätigt.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen der Feuersicherheit (Art. 57 Abs. 1 GO). Die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde sind wegen der Investitionen für die Feuerwehr Piesing nicht überschritten, da die geschätzte Summe von 115.000 EUR weder zu einer Neuverschuldung noch zu einer übermäßigen Rücklagenentnahme führt. Die örtlichen Verhältnisse sind so, dass es drei Feuerwehren gibt, welche im Gemeindegebiet gebietsmäßig verteilt und aufgabenmäßig spezialisiert sind. Gravierende Doppelvorhaltungen gibt es nicht.

Die Erforderlichkeit der Anschaffung eines MTW kann unterschiedlich beurteilt werden; die Kerneinsatzfähigkeit der FF Piesing ist auch ohne MTW gewährleistet. Die Schaffung des Stellplatzes ist nicht aktuell, aber langfristig für ein Löschfahrzeug zwingend notwendig. Das ehrenamtliche Engagement spielt in der Gesamtbeurteilung auch eine erhebliche Rolle, da im umgekehrten Falle (also bei fehlendem ehrenamtlichem Engagement) eine Gemeinde ggf. ihre Bürgerinnen und Bürger zum Dienst in der Feuerwehr verpflichten müsste. Ehrenamtlichkeit ist auch von der Gemeinde zu fördern.

Diskussion:

Die FFW Piesing wird zwar nicht aufgelöst, wenn das MTW nicht genehmigt wird, aber für die Zukunftssicherung sind das Fahrzeug und der 2. Stellplatz wichtig.

Die „Grundsatzentscheidungen“ wie viele Feuerwehren eine Gemeinde braucht, tauchen immer wieder bei Investitionsentscheidungen auf. Die Feuerwehren decken nicht nur den nach dem Gesetz vorgesehenen Aufgabenbereich ab, sondern weit darüber hinaus viele Aufgaben, welche im öffentlichen Interesse liegen. Die Feuerwehrvereine sind elementarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens.

Das Ehrenamt und Engagement in den Feuerwehrvereinen wird sehr geschätzt. Trotzdem sollte die Frage nach der Sinnhaftigkeit der drei Feuerwehren gestellt werden. Vielleicht ergibt sich durch die gute Einnahmesituation eine zukunftsträchtige Lösung.

Die Demografie stellt Herausforderungen und auch die technischen Anforderungen an die Feuerwehren steigen.

Die Vereine müssten selbst Vorschläge machen, wie die Zukunft aussehen sollte.

Mit dem Stellplatz wird eine Entscheidung für den Piesinger Standort für die nächsten 15, 20 Jahre fixiert.

Das Gebäude für das MTW und die Ersatzbeschaffungen werden in der weiteren Zukunft natürlich deutlich teurer. Die Integration der Piesinger Feuerwehr in die Haiminger Wehr geht nicht, da dann der Platz in Haiming wieder zu wenig ist. Mit der vorgeschlagenen Lösung kann eine kostengünstige mittelfristige Perspektive geschaffen werden.

Die Grundsatzentscheidung ist eigentlich schon vor 15 Jahren gefallen, als seinerzeit der Anbau errichtet und dann das StLF beschafft wurden.

Es wurde mit allen Verantwortlichen der Feuerwehr(en) ausführlich diskutiert. Alle Parameter wurden betrachtet und bewertet. Die Diskussionen wurden gründlich und tief geführt. Alle Gesichtspunkte sind beleuchtet und jeder Gemeinderat kann nun für sich seine Entscheidung treffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beschließt die Anschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Piesing. Verbunden mit dieser Anschaffung ist die Errichtung eines weiteren Stellplatzes am Feuerwehrhaus Piesing. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die Zuwendungsanträge zu stellen.

Mit 13:2 Stimmen.

TOP 10: Gründung des Vereins „HaimAT e.V.“ - Vereinsbeitritt

Sachverhalt

In der Gemeinde Haiming soll eine Möglichkeit für Carsharing geschaffen werden. Hierzu wird der Verein HaimAT e.V. gegründet. Dieser betreibt das Fahrzeug oder auch mehrere Fahrzeuge. Der Verein orientiert sich dabei an bereits bestehenden erfolgreichen Vorbildern, wie in Vaterstetten.

Derzeit ist geplant, dass der Jahresbeitrag 48,00 € beträgt und eine Gründungseinlage von 800 € zu leisten ist. Ob die Gemeinde als Körperschaft einen höheren Jahresbeitrag und eine höhere Gründungseinlage leisten wird, muss noch abgestimmt werden, schließlich ist für die Gemeinde die Nutzungsmöglichkeit auch höher, denn die Nutzungsmöglichkeit soll bei der Gemeinde auf die festangestellten Mitarbeiter erstreckt werden.

Weiter ist bekannt, dass der Stundensatz 1 € beträgt zuzüglich Streckenkosten. Die Gemeinde würde wöchentlich voraussichtlich 19 Stunden buchen und damit im Jahr eine Buchungszeit im Wert von ca. 1.000 € abdecken. Diese Buchung dient als Starthilfe, denn in diesem Umfang wird das Fahrzeug für die Gemeinde in der Regel wohl nicht benötigt.

Als Standort käme der Rathausplatz in Frage. Es muss auch ein Schlüsselkasten angebracht werden. Um die gesamte Abwicklung kümmert sich der Verein.

Zur Sitzung gab es neue Erkenntnisse zur Preisgestaltung des Vereins:

Als juristische Personal zahlt die Gemeinde Haiming eine einmalige Einlage von 1.200 €.

Pro Nutzer beträgt der einmalige Aufnahmebeitrag (für die Einrichtung im System) 50 €, bei voraussichtlich 9 Nutzern also 450 €.

Die jährliche Gebühr für den Abrechnungsaufwand beträgt bei bis zu 10 Nutzern 96 €.

Jahresmitgliedsbeiträge werden derzeit nicht erhoben.

Für einen Kompaktwagen beträgt der km-Tarif 0,30 € pro km und für einen Kombi oder VAN 0,35 € pro km.

Dazu kommt die Zeitgebühr in Höhe von 1,00 € pro Stunde tagsüber bzw. 0,20 € pro Stunde nachts.

Ab 300 km reduziert sich der Streckentarif um 0,10 € pro km (Langstreckentarif).

Für die Regulierung von Schadensereignissen fallen folgende Selbstbeteiligungen an:

bei Haftpflichtschäden 300 € und bei Kaskoschäden 400 €.

Rechtliche Würdigung

Die Einrichtung eines Carsharing-Modells ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Unterstützung eines Vereins hierzu ist eine freiwillige Aufgabe, um im weiteren Sinne den „öffentlichen Verkehr“ zu fördern (Art. 57 Abs. 1 GO). Die Jahresgebühr liegt in keiner Dimension, welche die Gemeindefinanzen spürbar fordern. Die Starteinlage wird bei Ausscheiden aus dem Verein wieder zurückgezahlt. Für die Buchungszeiten erhält die Gemeinde eine Gegenleistung in Form des Benutzungsrechts eines Fahrzeugs. Diese Aufgabenerfüllung ist damit im Rahmen des Art. 57 Abs. 1 GO abgedeckt.

Diskussion:

Carsharing ist prinzipiell positiv, ob das aber in Haiming funktioniert ist zweifelhaft.

Auslöser für die Idee war das Ergebnis des Energiecoachings. Eigentlich hätte ein Elektrofahrzeug beschafft werden sollen. Aus diesem Ansatz heraus entstand dann aber als vorerst bessere Lösung die Anschaffung eines Carsharing-Autos. Es ist klar, dass der unmittelbare große Bedarf in Haiming eher nicht vorhanden ist. Hier muss aber weitergedacht werden. Steht so ein Auto zur Verfügung, dann wird vielleicht in Zukunft ein Auto von privater Seite nicht mehr beschafft und das Carsharing-Fahrzeug genutzt. Eine Erweiterung der Modellpalette ist geplant. Jeder sollte sich einmal durchrechnen, wie wirtschaftlich es ist, sein eigenes Auto zu unterhalten.

So ein Angebot wird begrüßt. Es wird vielen Bürgern ein gutes Angebot gemacht.

Es sind genügend Gründungsmitglieder vorhanden. Aber je mehr mitmachen, umso besser ist es.

Eine Nutzung als „Bürgertaxi“ könnte möglich sein.

Die Kilometerentschädigung entspricht dem Reisekostensatz nach dem Bayerischen Reisekostengesetz. Für die Gemeinde ist der Streckensatz für Dienstreisen deshalb gleich hoch als wie beim Einsatz von privaten Fahrzeugen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming bevollmächtigt den 1. Bürgermeister, dem Verein „HaimAT e.V.“ beizutreten.

Mit 14:1 Stimmen.

TOP 11: BRK Bereitschaft Burghausen – Antrag auf Unterstützung für die Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeugs

Sachverhalt

Die BRK Bereitschaft Burghausen ist eine gänzlich ehrenamtliche Organisation. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem Sanitätsdienste, Katastrophenschutz, Unterstützung des öffentlichen Rettungsdienstes, Blutspendedienst und die Breitenausbildung. Die Mitgliederzahlen und die geleisteten Dienste steigen.

Die Helfer der BRK Bereitschaft rücken oftmals mit Privatfahrzeugen aus. Hier sieht die Bereitschaft dringenden Handlungsbedarf und bittet daher um eine Unterstützung zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens im Wert von ca. 30.000 €.

Rechtliche Würdigung

Die BRK Bereitschaft erbringt ihre Dienste vorwiegend bei größeren Veranstaltungen auch im Gemeindebereich Haiming. Die Kommunen haben nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO die Aufgabe, die Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die Einwohner erforderlich sind. Die BRK Bereitschaft erbringt Dienste, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, weil ohne diese Dienste größere öffentliche Veranstaltungen nicht stattfinden könnten. Die Gemeinde Haiming hat keine eigene entsprechende Einrichtung und bedient sich hier bei dem Angebot eines Dritten. Die Gemeinde erfüllt damit eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Dies ist im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde möglich.

Im Jahr 2013 wurde die Beschaffung eines Rettungswagens mit 1.000 € gefördert. Für die Beschaffung des MTW könnte ein Betrag in Höhe von 1.000 € gewährt werden (HHSt. 1.4700.9880).

Die BRK Bereitschaft Burghausen hat im Jahr 2016 zu keinem scharfen Einsatz in der Gemeinde Haiming ausrücken müssen. Allerdings nahm sie an der Großübung der Haiminger Feuerwehr mit zwei Fahrzeugen und sechs Sanitätern teil. Als ein Teil des Katastrophenschutzes, sowie des erweiterten Rettungsdienstes steht die Gruppe rund um die Uhr in Einsatzbereitschaft.

Die Marktler BRK Bereitschaft verfügt derzeit über kein eigenes Fahrzeug, kann aber Fahrzeuge von Burghausen benutzen. Die BRK-Bereitschaften sind zwar eigenständig, arbeiten aber zusammen. Die BRK-Bereitschaft Burghausen verzeichnet derzeit rund 100 ehrenamtliche Mitglieder.

Diskussion:

Ein MTW ist teuer. Der Zuschuss sollte von 1.000 € auf 2.000 € verdoppelt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming unterstützt die BRK Bereitschaft Burghausen bei der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens mit 2.000 €. Die Mittel werden in den Haushalt 2017 eingeplant.

Mit 1:14 Stimmen (abgelehnt).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming unterstützt die BRK Bereitschaft Burghausen bei der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens mit 1.000 €. Die Mittel werden in den Haushalt 2017 eingeplant.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 12: Anfragen

GRin Sommer: Rama-Dama – wird der gesammelte Müll visualisiert? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Josef Pittner fotografiert das.

GR Felix von Ow: Die Parksituation bei Großveranstaltungen im Dorf ist angespannt. Wird das Problem thematisiert? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Es ist Verwaltungsaufgabe, die Situation zu ordnen. Der LKW darf in Zukunft dort nicht mehr parken. Es wird geprüft, ob es weitere Alternativen für die PKWs gibt (Parkstreifen an der Fahnbacher Straße bei der Sanierung 2018 umgestalten). Der Platz am Feuerwehrhaus könnte auch entsprechend gestaltet werden.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer